

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Alice Ströver (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 15. Dezember 2006 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dezember 2006) und **Antwort**

#### Gehörlosenkultur ohne Chance auf Förderung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

##### 1. Wie viele Gehörlose leben in Berlin?

Zu 1.: Zum Stichtag 31.12.05 bezogen 2204 Gehörlose Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz, so dass davon ausgegangen werden kann, dass zumindest 2204 gehörlose Menschen ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in Berlin haben.

##### 2. Welche Fördermöglichkeiten existieren für Gehörlosenkultur in Berlin, und welche Kulturprojekte haben im Jahr 2006 eine institutionelle oder projektbezogene Förderung erhalten?

Zu 2.: Das Gehörlosenzentrum in der Friedrichstr. 12, als Kontakt- und Begegnungszentrum vor ca. 15 Jahren gegründet, wird kontinuierlich durch Zuwendungsmittel des Landes Berlin (Bereich Soziales) gefördert.

Darüber hinaus werden regelmäßig, so auch im Jahr 2006, für einzelne Veranstaltungen, wie z.B. das Gebärdensprachfestival, Kommunikationsforen, Vorleseveranstaltungen, Straßenfeste etc. Mittel der DKLB, des PS-Sparens oder Stiftungsmittel auf Antrag zur Verfügung gestellt.

Spezifische Förderprogramme für Gehörlosenkultur gibt es nicht.

Für spartenspezifische Projekte für Gehörlose können Förderanträge gestellt werden (Hauptstadtkulturfonds, Projektförderung). Wichtig ist, dass das Projekt angemessenen Qualitätskriterien genügt. Neue Anträge sind für das Jahr 2008 möglich.

Im Rahmen der Fördermöglichkeiten für freie Gruppen kann eine Gehörlosen-Theatergruppe einen Förderungsantrag stellen, wenn sie bereits eine Produktion erfolgreich aufgeführt hat und nun ein neues Theaterprojekt realisieren möchte.

Im Jahr 2006 haben im Bereich der Kulturverwaltung keine spartenspezifischen Kulturprojekte dieser Art eine Förderung erhalten.

##### 3. Welche Maßnahmen in Kooperation mit welchen öffentlich geförderten Einrichtungen plant der Senat zur besseren Partizipation von gehörlosen Menschen am Berliner Kulturleben, hier insbesondere in Hinblick auf visuelle Guidesysteme in Museen, Übersetzungen von Theateraufführungen der Berliner Bühnen, Ausstattung von DVDs mit Untertiteln in den öffentlichen Bibliotheken Berlins?

Zu 3.: In der im Bereich der Kulturverwaltung gebildeten Arbeitsgemeinschaft "Kultur für Menschen mit Behinderungen" werden in Theatern, Museen, Bibliotheken, Gedenkstätten und sonstigen kulturellen Einrichtungen sukzessive konkrete Ausgestaltungsmöglichkeiten für den barrierefreien Zugang auch gehörloser Menschen geprüft und in enger Zusammenarbeit mit den Interessenverbänden der Gehörlosen umgesetzt. Dies schließt auch Gebärdensprachdolmetscher für medial mündlich vorgelegene Texte sowie Führungen durch entsprechend ausgebildete Gehörlose mit ein. Die Arbeitsgemeinschaft treibt einen fortwährenden, sich weiter entwickelnden Prozess der Verbesserung der Rahmenbedingungen der Barrierefreiheit für Gehörlose voran und geht allen Diskriminierungstatbeständen nach. Dabei werden auch private Anbieter kultureller Leistungen angesprochen.

Durch den Landesverband Berlin des Deutschen Bühnenvereins wird gegenwärtig auf Anregung der Kulturverwaltung geprüft, ob und inwieweit im Rahmen der Sprechtheater entsprechende Angebote für Übersetzungen von Theateraufführungen (Gebärdensprache und Audiodeskription) gemacht werden können.

Auf Initiative des Gehörlosenverbandes e.V. wurde über die Arbeitsgemeinschaft „Kultur für Menschen mit Behinderungen“ bei den Leiterinnen und Leitern der Öffentlichen Bibliotheken Berlins angeregt, bei künftigen Neuanschaffungen von DVD die Belange der Gehörlosen zu berücksichtigen. Eine aktuelle Rückfrage bei den Berliner Öffentlichen Bibliotheken hat ergeben, dass - soweit von den entsprechenden Anbietern DVD mit Untertiteln in den Handel gelangen - diese von den Bibliotheken im Rahmen der zur Verfügung stehenden Erwerbungsmit-

bezogen und angeboten werden. Es geht im Einzelnen weniger darum, welche Kosten hierbei entstehen, denn DVD mit Untertiteln sind meist genauso teuer wie ohne Untertitel, sondern ob Untertitel überhaupt mit angeboten werden.

4. Welche Möglichkeiten bestehen, um auswärtige Gehörlosenkulturprojekte, wie zum Beispiel Aufführungen des Deutschen Gehörlosen Theaters, in Berlin zu zeigen?

Zu 4.: Für auswärtige Gehörlosenprojekte stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Aufführungen des Deutschen Gehörlosen-Theaters können in Berlin erst dann gefördert werden, wenn im Rahmen eines Antrages an den Hauptstadtkulturfonds nachgewiesen wird, dass diese über die notwendigen künstlerischen Qualitäten verfügen (vgl. Antwort auf Frage 2). Weitere Förderungsmöglichkeiten könnten bei Bundesbehörden eruiert werden (z. B. Bundesinnenministerium, Bundesfamilienministerium).

5. Hält der Senat insgesamt betrachtet die Unterstützung von Gehörlosenkultur vonseiten der öffentlichen Hand für angemessen oder dringend ausbaubedürftig wie die Fragestellerin?

6. Was gedenkt er in dieser Hinsicht trotz der engen Haushaltslage des Landes Berlin zur Verbesserung der Nutzungsangebote zu unternehmen?

Zu 5. und 6.: Der Senat von Berlin verfolgt konsequent die Zielsetzungen des seit 1999 in Kraft getretenen Berliner Landesgleichberechtigungsgesetzes (bundesweit das erste Gesetz dieser Art) und hat seitdem auch intensiv dessen Weiterentwicklung, insbesondere auch für gehörlose Menschen, durch inzwischen drei Änderungsgesetze vorangebracht. Dessen ungeachtet wird es auch zukünftig notwendig sein, auf der Grundlage rechtlicher Rahmenbedingungen die Gestaltung der Lebensumwelt im Sinne der Barrierefreiheit auch für Gehörlose kontinuierlich zu verbessern. Beispielhaft sei hierzu genannt: Ausstrahlung der regional bedeutsamen Abendschau mit Gebärdensprachdolmetschern.

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Berlin, den 08. Januar 2007

In Vertretung

Dr. Petra L e u s c h n e r

---

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Januar 2007)